

nahmen schrecklich überhand, und ein Theil der Ritterschaft erniedrigte sich sogar zum Raubleben, und störte den Handel und Wandel der betriebsamen Städter auf das empörendste: weshalb sich die Städte zum Schutze ihres Handels in Bündnisse vereinigten, von welchen die 1241 gestiftete mächtige **Hansa** (s. §. 76 a. E.) und der rheinische Städtebund die wichtigsten wurden.

Daher schritten, als Richard gestorben war, die deutschen Fürsten, theils um die Kaiserwürde bei Deutschland zu erhalten, theils um der eingerissenen Unordnung zu steuern, wieder zur Wahl eines Kaisers aus deutschem Geschlechte. Um aber ihre unterdessen erworbenen Hoheitsrechte behalten zu können und wo möglich sie noch zu vermehren, lenkten sie die Wahl meist nur auf solche Männer, welche der Kaisermacht nicht durch einen großen Länderbesitz Nachdruck geben konnten.

Es folgen daher nun abwechselnd

1273—1437 Kaiser aus verschiedenen Häusern: zuerst **Rudolf**, Graf von Habsburg, der durch Handhabung der Gerechtigkeit, besonders in Bestrafung der Raubritter, die Ordnung in Deutschland herstellte, und im Kampfe mit dem widerspenstigen König Ottokar von Böhmen seinem Hause den Besitz der österreichischen Länder verschaffte, den ihm die deutschen Fürsten wegen seiner Tapferkeit und Redlichkeit gerne bewilligten, so daß er dadurch der Gründer des habsburgisch-österreichischen Hauses wurde.

Ihm folgte (1291) **Adolf**, Graf von Nassau, der im Kampfe für die Behauptung seiner Krone fiel, welche die mit seiner Reichsverwaltung unzufriedenen Fürsten dem Sohne Rudolfs **Albrecht I** (1293) übertragen hatten. Unter der eigenfüchtigen und verhassten Regierung Albrecht's wurde

1308 zu der **freien Eidgenossenschaft der Schweizer**, durch den Aufstand der drei Waldstädte Uri, Schwyz und Unterwalden gegen die Übergriffe habsburgischer Herrschaft, der Grund gelegt. Dieser Bund erstarkte bald im Kampfe mit